



Arbeitsschutzradar

NEUE AUSGABE**NEU SEIT MAI 2026**

Neue TRGS 521 Alte Mineralwolle

Information, Exposition und Staubschutz

Die Ausgabe Mai 2026 ersetzt die Fassung von 2008.
Veranlasser müssen Informationen liefern; ab
Expositionskategorie 2 ist das Expositionsverzeichnis Pflicht.

**ERMITTELN**

Baujahr und Stoff klären

**EINSTUFEN**

Kategorie zuordnen

**SCHÜTZEN**

Staub sicher erfassen

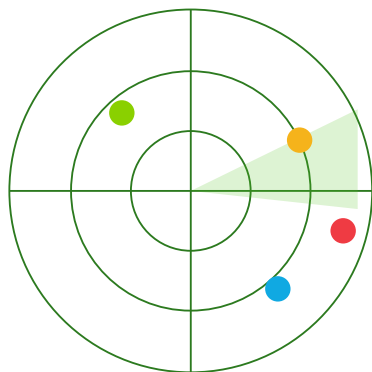
**DOKUMENTIEREN**

Exposition nachhalten

NEUE ANFORDERUNGEN FÜR AUFTRAGGEBER UND AUSFÜHRENDE**KUNDENINFORMATION | AUSGABE 2026-006**

Neue TRGS 521

STATUS: JETZT HANDELN**NEU SEIT MAI 2026****RECHTSSTAND: 27.08.2026**



○ AM HORIZONT

○ JETZT VORBEREITEN

○ JETZT HANDELN

○ PRAXISRADAR

JETZT HANDELN

NEUE TRGS 521

Tätigkeiten mit alter Mineralwolle

Die Ausgabe Mai 2026 ersetzt die Fassung von 2008. Sie erweitert den Tätigkeitsbezug, konkretisiert Informations- und Schutzpflichten und verlangt ab Kategorie 2 das Expositionsverzeichnis.

VOR 1996

alte Mineralwolle unterstellen

1996 BIS 2000

Nachweis führen, sonst alte Mineralwolle unterstellen

AB KATEGORIE 2

Expositionsverzeichnis führen

STAUBKLASSE M

Absaugung und Reinigung

EDGARS EINSCHÄTZUNG

Der entscheidende Punkt liegt vor Arbeitsbeginn: Ohne belastbare Objektinformationen kann das ausführende Unternehmen die Tätigkeit nicht sauber einstufen. Auftraggeber und Ausführende müssen zusammenspielen.

QUICK-CHECK

- Bau- und Nutzungsgeschichte vorhanden?
- Mineralwolle sicher eingestuft?
- Expositions-kategorie festgelegt?
- Expositionsverzeichnis ab Kategorie 2?

AM HORIZONT

- Fachkunde und Schulungen aktualisieren
- Altbestände systematisch erfassen

JETZT VORBEREITEN

- Objektinformationen beschaffen
- Geräte und Arbeitsverfahren prüfen

JETZT HANDELN

- Neue TRGS zugrunde legen
- Expositionsverzeichnis ergänzen

PRAXISRADAR

- Staubklasse M konsequent einsetzen
- Abfälle am Entstehungsort verpacken

ARBEITSSCHUTZRADAR #006 | NEUE TRGS 521 | STATUS: JETZT HANDELN

1. WAS IST PASSIERT?

TRGS 521 wurde im Mai 2026 neu gefasst und ersetzt die Ausgabe 2008.

2. WEN BETRIFFT DAS?

Veranlasser, Planende und Betriebe mit Tätigkeiten an alter Mineralwolle.

3. WAS ÄNDERT SICH?

Informationspflichten, Technik und Dokumentation wurden konkretisiert.

4. WAS MUSS DER BETRIEB TUN?

Material, Tätigkeit und Expositions-kategorie vor Beginn bewerten.

5. BIS WANN?

Ohne Übergangsfrist: bei aktuellen und neuen Arbeiten sofort berücksichtigen.

Neue TRGS 521

Tätigkeiten mit alter Mineralwolle

Fachliche Einordnung

Die TRGS 521, Ausgabe Mai 2026, konkretisiert die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) für Tätigkeiten mit alter Mineralwolle. Sie ersetzt die Fassung von 2008. Alte Mineralwolle kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen; ein gesundheitsbasierter Arbeitsplatzgrenzwert liegt nicht vor.

Vor Beginn der Tätigkeit

- Der Veranlasser stellt vorhandene Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte schriftlich oder elektronisch bereit.
- Bei Objekten mit Baubeginn zwischen 1996 und 2000 ist der genaue Baubeginn oder, falls dieser unbekannt ist, das Baujahr zu übermitteln.
- Fehlen belastbare Informationen, ist alte Mineralwolle zu unterstellen.
- Eine fachkundige Person erstellt die tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung und ordnet die Expositions-kategorie zu.

Schutz und Dokumentation

- Staubarme Verfahren wählen; Faserstäube möglichst an der Entstehungsstelle erfassen.
- Für Absaugung und Reinigung geeignete Industriestaubsauger, Bauentstauber oder Luftreiniger mindestens der Staubklasse M verwenden.
- Nicht mit Druckluft abblasen oder trocken kehren; Abfälle am Entstehungsort staubdicht verpacken und kennzeichnen.
- Beschäftigte ab Expositions-kategorie 2 in das betriebliche Expositionsverzeichnis nach § 10a GefStoffV aufnehmen.

Expositionskategorie steuert die Maßnahmen

Kategorie 1 liegt unter 50.000 Fasern/m³, Kategorie 2 zwischen 50.000 und 250.000 Fasern/m³ und Kategorie 3 über 250.000 Fasern/m³. Nicht gelistete Tätigkeiten, für die keine niedrigere Exposition nachgewiesen wurde, sind Kategorie 3 zuzuordnen. Die zugeordneten Schutzmaßnahmen bauen aufeinander auf.

Edgars Einschätzung

Die neue TRGS beginnt nicht erst beim Atemschutz. Der wichtigste Hebel ist die Informationskette vor Auftragsbeginn. Wer Baujahr, Material und Tätigkeit nicht klärt, plant Schutzmaßnahmen im Blindflug.

Prüfpunkte für Ihren Betrieb

Kompakter Quick-Check: Tätigkeiten mit alter Mineralwolle

- ✓ Ist geklärt, ob bei der Tätigkeit alte Mineralwolle freigesetzt werden kann?
- ✓ Hat der Veranlasser alle verfügbaren Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte übergeben?
- ✓ Ist bei Objekten von 1996 bis 2000 Baubeginn oder Baujahr schriftlich dokumentiert?
- ✓ Wird bei fehlendem Einzelnachweis vorsorglich vom Vorliegen alter Mineralwolle ausgegangen?
- ✓ Ist die Gefährdungsbeurteilung tätigkeitsbezogen und durch eine fachkundige Person erstellt?
- ✓ Ist die Tätigkeit einer Expositions-kategorie zugeordnet und sind die Maßnahmen vollständig umgesetzt?
- ✓ Entsprechen Absaug- und Reinigungsgeräte mindestens der Staubklasse M?
- ✓ Sind Wirksamkeitsprüfungen, Wartungen und mindestens jährliche Funktionsprüfungen dokumentiert?
- ✓ Sind Beschäftigte ab Expositions-kategorie 2 im Expositionsverzeichnis erfasst?
- ✓ Sind Betriebsanweisung, Unterweisung, persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Entsorgung geregelt?

Empfohlene nächste Schritte

- TRGS 521 in das betriebliche Regelwerksverzeichnis aufnehmen und Unterlagen aktualisieren.
- Aktuelle und geplante Tätigkeiten mit Mineralwolle identifizieren und neu bewerten.
- Informationsübergabe zwischen Veranlasser, Planung und Ausführung verbindlich organisieren.
- Geräte, Expositionsverzeichnis, Betriebsanweisungen und Qualifikationen anhand der Neufassung prüfen.

Rechtsstand und offizielle Quellen

Rechtsstand: 27.08.2026

- [BAuA - TRGS 521 Regelwerksseite](#)
- [§ 5a GefStoffV - Veranlasserplichten](#)
- [§ 10a GefStoffV - Expositionsverzeichnis](#)
- [BAuA - TRGS 500 Schutzmaßnahmen](#)
- [ArbMedVV](#)

Hinweis: Diese Kundeninformation dient der betrieblichen Orientierung. Sie ersetzt keine Prüfung des konkreten Einzelfalls.